

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MS-TRANSLATIONS

1. Definitionen

Im Folgenden gelten die untenstehenden Definitionen:

- Auftragnehmer: MS-Translations Übersetzungsbüro.
- Auftraggeber: Die natürliche oder Rechtsperson, die MS-Translations beauftragt Übersetzungen oder andere Sprachdienste durchzuführen.
- Übereinkunft: Die Übereinkunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber betreffend Übersetzungs- oder anderer sprachlicher Tätigkeiten, die durch MS-Translations durchgeführt werden.

2. Anwendbarkeit

2.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und für jede Übereinkunft zwischen MS-Translations (im Weiteren MS genannt) und dem Auftraggeber.

2.2. Die untenstehenden Geschäftsbedingungen werden ebenfalls auf sämtliche Übereinkünfte mit MS angewendet, bei denen Dritte an der Bearbeitung des Auftrages beteiligt sind.

3. Angebote

3.1. Angebote sind vollständig freibleibend und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.

4. Übereinkünfte

4.1. Der Auftrag zur Übersetzung und/oder zu anderen sprachlichen Dienstleistungen kommt durch die schriftliche (auch per E-Mail) Anerkennung des durch MS erstellten Angebotes seitens des Auftraggebers zu Stande. Sofern kein Angebot erstellt wurde, ist die schriftliche (auch per E-Mail) Bestätigung durch MS des durch den Auftraggeber übertragenen Auftrages gültig. Alle Angebote verstehen sich exklusive MwSt., ausser in ausdrücklich anders formulierten Übereinkünften.

4.2. Eine Übereinkunft zur Ausführung einer Übersetzung wird unter der Voraussetzung geschlossen dass MS, nach Einsicht in den zu übersetzenden Text, innerhalb einer angemessenen Zeit die Übereinkunft aufgrund wichtiger Gründe straflos absagen kann.

4.3. MS betrachtet denjenigen als Auftraggeber, der MS den Auftrag erteilt hat, ausser wenn ausdrücklich angegeben wurde dass der Auftrag im Namen oder im Auftrag eines Dritten erteilt wurde, dessen Name und Adresse bei MS bekannt sind.

5. Änderungen, Einzug eines Auftrages

5.1. Wenn der Auftraggeber nach Zustandekommen der Übereinkunft mehr als geringe Veränderungen in Umfang und/oder Inhalt des Auftrages anbringt, ist MS berechtigt den Termin und/oder das Honorar anzupassen oder den Auftrag rückwirkend abzulehnen.

5.2. Falls ein Auftrag vom Auftraggeber eingezogen wird, ist dieser MS die Bezahlung für den bereits übersetzten Teil verschuldet, sowie eine Vergütung auf Basis eines Stundenlohnes für die bereits durchgeführte Recherche für den Rest des Textes.

5.3. Falls MS für die Durchführung des Auftrages Zeit reserviert hat, die nicht mehr anders genutzt werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet, 50% des Honorars für den nicht ausgeführten Teil des Auftrages zu bezahlen.

6. Ausführung von Aufträgen, Geheimhaltung

6.1. MS ist angehalten den Auftrag nach bestem Wissen und Können und mit einer fundierten Fachkenntnis auszuführen.

6.2. MS wird sämtliche durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen strikt vertraulich behandeln.

6.3. Fall nicht anders vereinbart, hat MS das Recht einen Auftrag (mit) durch Dritte bearbeiten zu lassen, was keine Verminderung der Verantwortung, der vertraulichen Behandlung und der sorgfältigen Ausführung zur Folge haben darf. MS verpflichtet Dritte zur Geheimhaltung.

6.4. Auf Anfrage stellt der Auftraggeber inhaltliche Erklärungen über den zu übersetzenden Text, sowie Dokumentation und Terminologie desselben zur Verfügung. Der Versand dieser Dokumente geschieht immer auf eigenes Risiko und auf Kosten des Auftraggebers.

6.5. MS ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumente und ist nicht haftbar für eventuell entstehende Schäden.

7. Autorsrecht

7.1. Das Autorsrecht der Übersetzung liegt bei MS-Translations.

8. Auflösung

8.1. MS ist, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllt, auch im Fall von Konkurs, Aufschub oder Firmenauflösung des Betriebes des Auftraggebers, ohne Gefahr auf Schadenersatzverpflichtung, dazu berechtigt, die Übereinkunft vollständig oder zum Teil zu lösen, oder deren Ausführung zu beenden. MS kann in diesem Fall unmittelbar die ihr zustehende Vergütung beim Auftraggeber einfordern.

9. Beschwerden

9.1. Falls die Ausführung eines Auftrages für den Auftraggeber nicht akzeptabel ist, gibt er MS die Möglichkeit die notwendigen Korrekturen innerhalb redlicher Zeit durchzuführen.

9.2. Eventuelle Beschwerden müssen in schriftlicher Form innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Übersetzung oder anderer Sprachdienste erfolgen. Wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen die Übersetzung oder die sprachliche Dienstleistung nicht auf ihre Korrektheit überprüft hat und keine Beschwerde eingereicht hat, hat er kein Recht mehr auf eine Beschwerde oder etwaige Schadenersatzvergütung.

10. Vergütung

10.1. Der Auftraggeber ist MS Honorar schuldig.

10.2. MS stellt die Höhe des zu bezahlenden Honorars unter Berücksichtigung ihrer gebräuchlichen Tarife fest.

10.3. Nach Verstreichen des auf der Rechnung vermerkten Termines ist der Auftraggeber unmittelbar und ohne weiteren Verzug in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet zusätzlich zum Rechnungsbetrag ab dem Datum des Versäumnisses bis zum Tage der vollständigen Bezahlung die gesetzlich festgelegten Zinsen über den verschuldeten Betrag zu bezahlen.

10.4. Im Fall von außergerichtlichen, sowie gerichtlichen Kosten (unter anderem die Kosten für gerichtlichen Beistand, Inkasso, etc.) sind diese vom Auftraggeber zu bezahlen.

11. Hafbarkeit, Gewährleistung

11.1. MS ist ausschließlich für vom Auftraggeber erlittene Schäden haftbar, die direkt und ausschließlich als Folge eines ihr zuzurechnenden Versäumnisses betrachtet werden können. Eine Vergütung erfolgt nur im Falle eines Schadens gegen den MS versichert ist. Hierbei gelten folgende Bestimmungen:

- nicht in Anmerkung für eine Vergütung kommt ein Schaden des Betriebes, durch welche Ursache er auch entstanden sein mag. Aus diesem Grunde ist der Auftraggeber verpflichtet, sich gegen diese Art von Schaden selber zu versichern.
- für Schaden, der durch Absicht oder grobe Schuld eines für MS arbeitenden Übersetzers und/oder einer Aushilfskraft verursacht wurde, ist MS nicht haftbar.

11.2. MS ist niemals haftbar für Schaden, der durch Verlust, Vernichtung oder Beschädigung der ihr anvertrauten Manuskripte, Dokumente, Bücher und Papiere, entsteht.

12. Höhere Gewalt

12.1. Neben allen gerichtlich als höhere Gewalt definierten Ursachen werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unter höherer Gewalt alle von außen kommenden Einflüsse, vorhergesehen oder nicht, verstanden, auf die MS keinen Einfluss ausüben kann und aufgrund derer MS nicht in der Lage ist ihren Verpflichtungen nach zu kommen. Hierunter verstehen sich auf jeden Fall, aber nicht ausschließlich: Brand, Unfall, Krankheit, Streik, Aufruhr, Krieg, Transportstörungen, etc..

12.2. Während der Periode höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von MS aufgeschoben. Sollte die Periode, in der MS wegen höherer Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, länger als zwei Monate dauern, sind beide Parteien befugt, die Übereinkunft zu lösen, ohne dass eine Schadenersatzverpflichtung entsteht.

12.3. Falls MS zum Zeitpunkt des Eintretens von höherer Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat, ist sie berechtigt, die bereits getane Arbeit in Rechnung zu stellen und ist der Auftraggeber seinerseits verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen.

13. Anwendbares Recht

Das Niederländische Recht ist im weitesten Sinne des Begriffes auf die Übereinkunft anwendbar.

MS-Translations Übersetzungsbüro ist bei der Kamer van Koophandel (Industrie- und Handelskammer) in Middelburg unter Dossiernummer 22055732 eingetragen.

Vlissingen, November 2005

M.A. Maike Sommer